Klobenstein, bei den bizarren Erdpyramiden von Signat und Lengmoos, im pittoresken Sarnthal, an den Gestaden des weltabgeschiedenen Montiggler Sees; er stieg zu den originellen Bergorten Jenesien und Glaning, sowie zum aussichtsreichen Kollern; er pilgerte zur gnadenwirkenden Wallfahrtsstätte Maria Weißenstein und besuchte von Bozen aus Trient mit der Val sugana, den Gardasee und das herrliche Meran. Seine große Vorliebe für Burgen und Schlösser führte ihn zu den alten, stolzragenden Ritterfesten der Umgebung Bozens, nach Hochepyan, Gandegg, Boimont, Korb, Warth, Altenburg, nach Rafenstein, Rauhkasch und Greifenstein und zur interessantesten der Burgen des gesegneten Ueberetsch, nach Vestenstein, dessen Besitzer Herr Kommerzienrath Vogel dem von diesem malerisch gelegenen Unginsland entzückten Prinzen die Honneurs machte. Im Hause des Kommerzienrath Vogel in dem ebenso vornehm, wie anheimelnd ausgestatteten Ansitz Vestenstein in Gries weilte Prinz Friedrich August wiederholt und sehr gern als Gast. Als vorzüglicher Photograph hat der Prinz die meisten der von ihm besuchten Punkte in Bildern festgehalten, denn die Kamera fehlte bei keiner der unternommenen Partien. Aber nicht allein über die Naturschönheiten, sondern auch über den treuen, biederen Sinn der Bevölkerung sprach sich Prinz Friedrich August in anerkennendster Weise aus. Bürgermeisteramt und Kur-Vorstehung wurden beim Scheiden des hohen Herrn verständigt, wie sehr es dem Prinzen wohlgethan, daß sein Inkognito — er reiste bekanntlich unter dem Namen eines Baron Crusen — seitens der Bewohnerschaft allerorts so taktvoll respektirt wurde. Se. Königl. Hoheit hat sich überall, wo er erschien, die wärmsten Sympathien des Tiroler Alpenvolkes erobert, möge er sich auch in der Residenz seines Königl. Oheims des fernen „Garten Tirols" oft und gerne erinnern!

— Nach einer Mittheilung der „Sächs. Nat.-Lib. Korr." ist beabsichtigt, bei der eventuellen Berufung des Herrn Geh. Regierungsrath Forker-Schubauer als Kreishauptmann nach Zwickau Herrn Amtshauptmann v. Burgsdorff-Dresden-Neustadt in das Ministerium des Innern zu berufen.

— Landtag. Die Zweite Kammer überwies in ihrer gestrigen Sitzung nach Bericht des Abg. Dr. Schill gemäß dem Antrage der Deputation die Beschwerde Paul Berger's und Robert Waldbaurs in Schönefeld, den Erlaß gesetzwidriger Bauvorschriften betreffend, der Regierung zur Kenntnißnahme, nachdem Staatsminister v. Metzsch eine Erklärung in formeller Beziehung abgegeben und Abg. Müller die Regierung um thunlichst schnelle Erledigung und um größtmögliches Entgegenkommen in der Sache gebeten. Weiter genehmigte das Haus einstimmig und ohne Debatte nach den Deputationsanträgen vom ordentlichen Staatshaushaltsetat die auf Gesammtministerium und Staatsrath nebst Kanzlei und Kabinetskanzlei, Hauptstaatsarchiv Oberrechnungskammer, sowie Ministerium des Auswärtigen nebst Kanzlei, Wartegelder Pensionen und Erhöhung der Bewilligungen an Militärinvalide aus der Zeit vor dem Kriege 1870/71 und Pensionsbeiträge für verabschiedete Offiziere, Aerzte und Beamte bezüglichen Kapitel und ließ die Petition der Revisionsbeamten der Oberrechnungskammer auf sich beruhen. — Nächste Sitzung Montag den 9. April.

Die Erste Ständekammer bewilligte in ihrer gestrigen Sitzung nach Bericht des Kammerherrn v. Zinck-Nöthnitz das Postulat des außerordentlichen Staatshaushalts zur Erbauung eines Dienstgebäudes für die Maschinen-Inspektion und Bauinspektion Dresden-Altstadt, wogegen dasjenige die Erwerbung eines Hausgrundstücks zu Dienstwohnungen in Dresden-Altstadt abgelehnt wurde. Schließlich beschäftigten das Haus die Petitionen der Sächsischen Maschinenfabrik vorm. Rich. Hartmann in Chemnitz, eine Steuerangelegenheit, und der Handels- und Gewerbekammer in Chemnitz, die kommunale Besteuerung der Nennwerthüberschüsse bei neuen Aktien-Emissionen betreffend. Es wurde beantragt, die erste Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, die letztere durch diesen Beschluß für erledigt zu erklären. Hierzu hatte Rittergutsbesitzer v. Watzdorf-Störmthal den Antrag eingebracht: „die Petitionen der Regierung zur Erwägung der Frage zu überweisen, ob ein bei Begebung von Aktien über dem Parikurse von Aktiengesellschaften erzielter Gewinn nicht in Zukunft auch von der kommunalen Einkommensteuer freizulassen sei und die in dieser Beziehung in Steuerregulativen bestehenden Zweifel, soweit nöthig, behoben werden." Nach längeren Ausführungen des Berichterstatters Kammerherrn v. Schönberg begründete Herr v. Watzdorf seinen Antrag. Der Antrag der Deputation sei zu allgemein. Recht habe die Deputation, daß sie die Petition nur insoweit zur Berücksichtigung empfiehlt, als sie nicht wolle, daß ihr Votum rückwirkende Kraft haben solle. Es könne nicht die Rede davon sein, daß die Stadt Chemnitz den fraglichen Betrag zurückzahle. Ueberhaupt sei das Recht der Kammer, in dieser Frage vorzugehen, fraglich. Man müsse auf alle Fälle vermeiden, sich in der Weise der Deputation mit der Regierung in Widerspruch zu setzen. Darauf stellte Oberbürgermeister Beutler den Antrag, beide Petitionen der Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen. Staatsminister v. Metzsch nimmt zunächst Stellung gegen die Anträge Beutler und v. Watzdorf. Beide Anträge erschienen der Regierung nur sympathisch, weil im Falle der Annahme derselben ein Weg gebahnt sei, auf dem die vorliegende Beschwerde am einfachsten erledigt werden könne und es dabei nicht erst erforderlich erscheine, in eine Prüfung der Frage einzutreten, inwieweit die rechtsprechenden Behörden bei Ertheilung ihres Bescheides vom Recht abgewichen seien. Sich zum Deputationsvotum wendend, bemerkt der Herr Minister: Die Argumentation, die im Votum enthalten sei, müßte schließlich bei der Regierung die Ansicht erwecken, daß die Deputation thatsächlich darauf abziele, der Regierung die Berücksichigung der Beschwerde in dem Sinne zu empfehlen, daß auch für die Vergangenheit noch Wandel geschaffen werden möchte. Es liege aber eine Unmöglichkeit vor, einem solchen Beschlusse zu entsprechen, weil es sich um eine Sache handle, in der die Revisions-Instanzen bereits gesprochen hätten. Er müsse ein solches Ansinnen an die Regierung zurückweisen. Der Herr Minister wendet sich nun dem Theile des Deputationsberichts zu, welcher den Nachweis bezwecke, daß die rechtsprechenden Behörden gegen die gesetzlichen Bestimmungen gehandelt haben und daß auch das Ministerium des Innern nicht ausgesprochen habe, daß die gesetzlichen Ortsbestimmungen nicht respektirt worden seien. In Zukunft würden die Behörden auf Grund des neuen Handelsrechts gehalten sein, bezüglich der Besteuerung des Agiogewinnes sich auf einen anderen Standpunkt zu stellen wie bisher. Die Regierung erkenne an, daß die vorliegende Frage nicht zweifelfrei sei, nach der Rechtslage müsse es aber angezeigt erscheinen, daß die Gemeindebehörden in Zukunft andere Grundsätze anwenden, als sie seitens der Stadt Chemnitz vertreten worden seien. Oberbürgermeister Dr. Schroeder-Plauen erklärt sich gegen den Deputationsantrag und tritt für den Antrag Beutler ein, weil dieser der Regierung weitere Hand lasse. Oberbürgermeister Beutler: Wie das Chemnitzer Anlagenregulativ sich im Sinne der Deputation ändern lasse, wisse er nicht, denn derartige Regulative könnten nur auf demselben Wege geändert werden, wie sie entstanden seien. In dem Antrage Watzdorf erscheine Manches sympathisch und der Berücksichtigung werth, doch möchten sich die gesetzgebenden Faktoren hüten, aus dem Stegreif heraus in das materielle Steuerrecht der revidirten Städteordnung einzugreifen. Durch Annahme des Antrags Watzdorf würde in die Steuerautonomie der Gemeinden eingegriffen werden. Man solle die Petition lediglich zur Kenntnißnahme überweisen, denn im Ministerium des Innern würden seit Jahren schon Erwägungen gepflogen darüber, ob die Gemeindebesteuerung nicht in ausgiebigerer Weise geordnet werden sollte, als es in der revidirten Städteordnung geschehen sei. Die vorliegende Angelegenheit bedeute ihm nicht mehr als ein Beitrag für die künftige Gesetzgebung. Oberbürgermeister Dr. Beck-Chemnitz: Er möchte der durch den Deputationsbericht hervorgerufenen Annahme entgegentreten, als ob die Entscheidung der unteren Verwaltungsbehörden hier eine willkürliche gewesen sei. Weiter dankt Redner dem Herrn Minister für die Art der Behandlung der vorliegenden Frage und für die Verwaltungsgrundsätze im Allgemeinen, über die er sich ausgesprochen. Die unterinstanzliche Entscheidung beruhe auf wohlbeachtlichen und wohlerwogenen Grundsätzen und der Standpunkt der Deputation erscheine ihm nicht voll gerechtfertigt. Graf v. Rex-Zedtlitz tritt zu Gunsten des Deputationsantrags ein und glaubt, daß ihm zuzustimmen sei. Geh. Rath Prof. Dr. Wach-Leipzig kritisirt die Debatte, die einen ganz eigenthümlichen Verlauf genommen habe und meint, daß man nicht gut thue, dem Antrag Beutler zuzustimmen. Wirkl. Geh. Rath Meusel tritt dem Antrage Watzdorf entgegen, weil er in die Autonomie der Gemeinden entschieden eingreife. Nach weiteren kurzen Bemerkungen des Herrn Oberbürgermeister Beutler und des Berichterstatters wurde der Antrag Beutler mit überwiegender Mehrheit abgelehnt und der Antrag Watzdorf gegen 10 Stimmen angenommen. — Nächste Sitzung Montag den 9. April.

— Anläßlich des in Kurzem beginnenden neuen Schuljahres wird uns von sachmännischer Seite Folgendes geschrieben: Ein von den Eltern, Schülern und nicht zum geringsten Theile seitens der Lehrerschaft alljährlich schwer empfundener Uebelstand liegt in dem Umstand, daß die für den Unterricht erforderlichen Lehrbücher sich in zahlreichen Fällen nicht rechtzeitig in der Hand der Schüler befinden. Diesem Uebelstande würde in weitem Maße abgeholfen werden, wenn die Eltern jener zahlreichen Schüler, deren Versetzung in eine andere Klasse bei Schluß des jetzt eingelaufenen Schuljahres bereits erfolgt, sogleich und nicht erst bei Beginn des Unterrichts den nothwendigen Bücherbedarf decken würden; in dem Jahresprogramm aller unserer höheren Schulen insbesondere befindet sich ein genaues Verzeichniß der für die einzelnen Klassen erforderlichen Lehrbücher, so daß mit der Anschaffung derselben aus keinerlei Gründen gezögert zu werden braucht; nur bei frühzeitiger Bestellung ist aber mit Bestimmtheit auf pünktliche Lieferung seitens der Buchhandlungen zu rechnen. — Im Interesse derjenigen Schüler, welche erst nach bestandener Aufnahmeprüfung, also direkt vor Beginn des Unterrichts, an die Beschaffung der Lehrbücher gehen können, sei hiermit aber an die Herren Rektoren und Direktoren unserer Lehranstalten die Bitte gerichtet, sie möchten die Frist für Beschaffung der Schulbücher nach Möglichkeit auf mehrere Tage ausdehnen. In der Regel erhalten die Neuaufgenommenen erst nach erfolgter Aufnahme ein Verzeichniß der von ihnen anzukaufenden Schulbücher mit der Weisung, dieselben bis zum Beginn des Unterrichts, d. h. bis zum nächsten Morgen, zu beschaffen. Hierzu sei aber Folgendes bemerkt: das Schulbuch ist keine Waare, von der der Buchhändler beliebig viel Exemplare auf Lager nehmen kann; denn wenn er zu großen Vorrath anschafft, läuft er Gefahr, die Bücher, die er ausnahmslos für feste Rechnung nehmen muß, veralten zu sehen, d. h. noch auf Lager zu haben, wenn bereits neue veränderte Auflagen erschienen sind. Sind aber die Vorräthe eines Sortimentsbuchhändlers nicht groß genug für die Nachfrage, so pflegen die Schüler unmuthig von ihm wegzugehen und nun von einer Buchhandlung zur anderen zu wandern oder zu stürmen, bis sie das Gesuchte gefunden oder erfahren haben, daß die Vorräthe überall erschöpft sind. Solche für alle Betheiligten gleich unangenehme Vorkommnisse, die sich von Jahr zu Jahr wiederholen, ließen sich beseitigen, wenn den Schülern eine etwas längere Frist zur Anschaffung der Bücher gegeben würde. — Gerade beim Beginn des Schuljahres kann man übrigens wahrnehmen, wie selbst in den Kreisen der Gebildeten irrige Anschauungen über den Sortimentsbuchhandel bestehen und darum sei hier noch Folgendes ausdrücklich hervorgehoben: 1. Buchhandlungen, die ein besonderes Privilegium für den Verkauf von Schulbüchern haben, giebt es nicht. 2. Die Preise der Bücher sind in allen Buchhandlungen völlig die gleichen, mögen die Bücher direkt vom Lager verkauft oder besorgt werden.

— „Paris und die Weltausstellung 1900" war das Thema eines französischen Vortrags, der gestern von dem Pariser Schriftsteller und Conférencier M. Henry im Musenhause gehalten wurde. In der Einleitung seiner Darstellung begründete Herr Henry den Zweck der Weltausstellungen sehr richtig mit den Gesetzen des Fortschritts, die er, um „kurz zu sein", bis auf Adam und Eva zurück verfolgte. Zum Glück für die Hörer kam Herr Henry schon nach wenigen Minuten aus dieser paradiesischen Zeit zurück auf die Gegenwart, um Vergleiche zu ziehen zwischen den früheren Weltausstellungen, d... der Eröffnung bevorstehenden Pariser Unternehmen und deren Bedeutung für Industrie und Handel. Nach diesem in jüngster Zeit auch von zahlreichen deutschen Zeitungen behandelten Gegenstande, den man als bekannt voraussetzen kann, kam Herr Henry auf die Vergnügungen und Sehenswürdigkeiten zu sprechen, die bei allen Ausstellungen als unvermeidliche, nothwendige Anziehungen der Massen geboten erscheinen. Was er unter den Hunderten von großartigen Schaustellungen der Weltausstellung und der Stadt Paris anführte, war außerordentlich interessant. Ganz abgesehen von ganzen Fabriken, die in der Ausstellung im vollen Betriebe zu sehen sein werden; vom Eiffelthurm, dem großen, 86 Meter hohen Karoussel-Rade; dem Alten Paris, Venedig, Konstantinopel, Algier, Englischen Kolonien, Senegal, Tunis, Japan, Egypten ꝛc., den thurmhohen elektrisch beleuchteten Fontainen und Wasserwerken, den Panoramen ꝛc., wird ein Café unter einem 100 Meter großen Regen- resp. Sonnenschirme etablirt werden; eine Bicycle-Bahn im ungeheuren Durchmesser wird das Problem lösen, daß man einen in Eilzugsgeschwindigkeit fahrenden Eisenbahnzug besteigen und verlassen kann, ohne daß dieser anhält, und ein Kinomatograph-Diorama wird eine Luftballonfahrt bis in die höchsten Regionen derartig täuschend vorführen, daß die Insassen der Ballons, ohne sich von der Stelle zu rühren, alle Freuden und Gefahren einer solchen Fahrt mittelst der kinomatographischen Täuschung durchleben. Nicht weniger interessant waren die Bilder, die Herr Henry über das Leben und Treiben entrollte, die Paris während der Ausstellung mit der Neugestaltung der Champs-Elysées, der großen unterirdischen Eisenbahn, mit den Verkehrsmitteln überhaupt, bieten wird. Schließlich gab Herr Henry einige praktische Winke für die Besucher der Weltausstellung. Er ist der Ansicht und Ueberzeugung, daß die Preise für die Bedürfnißfragen, die Preise der Hotels, der Verkehrsmittel, der Restaurants ꝛc. um das Doppelte steigen werden, mindestens aber um 50 und 60 Prozent des bisherigen Betrags. Vor Allem warnt er die Besucher, die ihre Zeit ausnützen, Paris und die Ausstellung kennen lernen wollen, vor den Pensionen. Der außerordentliche Uebelstand, zu allen Mahlzeiten in die oft weit von den Centralen entfernt liegenden Pensionen zurückkehren zu müssen, verleidet nicht nur das Vergnügen und die praktische Seite des Besuches, sondern nimmt auch so viel Zeit in Anspruch, daß der Besucher mehr auf den Omnibussen und in den Droschken zubringen muß, als er sich dem eigentlichen Zweck der Reise widmen kann. Herr Henry gab den Rath, sich wenn irgend möglich, in ein Maison meublée, Hôtel garni, oder in eine Privatwohnung einzuquartieren und die Mahlzeiten dort einzunehmen, wo man sich gerade befindet. Die besten und relativ billigsten solcher Wohnungen würde man in der Nähe des Luxembourg (Quartier latin) finden. In Folge der Streike der Eisenarbeiter in Creuzot und der Pariser Erdarbeiter ist die Ausstellung bis zum 15. d. M. nicht fertig zu stellen gewesen. Man wird sie zwar eröffnen, aber die Ausländer, die vor dem 15. Mai Paris besuchen, werden ihre Rechnung nicht finden. In der Zeit vom Mai bis August wird Paris überfüllt sein; man zählt auf 60 Millionen Besucher und eine Einnahme von einer Milliarde. Nach Herrn Henry's Meinung ist der günstigste Moment des Besuches der September und der Oktober. Zu dieser Zeit seien auch die Pariser aus den Sommerfrischen und Bädern zurückgekehrt und der Besucher wird nicht nur mit Muße die Ausstellung in vollem Glanze besichtigen, sondern auch einen Einblick in das Leben der Pariser selbst nehmen können. — Heute, Sonnabend, spricht Herr Henry über „Die Pariserin". Der klare Vortrag Henry's, sein elegantes Französisch, die Kunst, das Thema mit geistreichen Apercus und pikanten Humor auszuschmücken, lassen seine „Conférences" auf das Wärmste empfehlen.

— In der Montag den 9. d. M. stattfindenden Sitzung des Königl. Sächsischen Alterthumsvereins wird Herr Oberlehrer Dr. Schmertosch von Riesenthal über den altböhmischen Adel in Dresden sprechen.

— Mit dem Eintritt besserer Witterung werden auch kleine Kinder und kranke Personen wieder öfters in's Freie gebracht und es dürfte deshalb an der Zeit sein, auf die Bekanntmachung der hiesigen Polizeidirektion vom 13. November v. J. hinzuweisen, durch welche die Trottoirs und sonstigen Fußbahnen in hiesiger Stadt für Kinderwagen und Fahrstühle, jedoch nur für solche, in denen Kinder bezw. kranke oder gebrechliche Personen gefahren werden, versuchsweise freigegeben worden sind. Verboten sind nur noch: die Fußbahnen sämmtlicher Straßen und Plätze, welche innerhalb des durch Theaterplatz, Sophienstraße, Zwingerstraße, Am See, Dippoldiswaldaerplatz, Waffenhausstraße, Georgplatz, Johannesstraße, Pirnaischer Platz, Amalienstraße, Amalienplatz, Zeughausplatz, Rampischestraße, Neumarkt, Augustusstraße, Schloßplatz gebildeten Straßenzuges gelegen sind, einschließlich dieses Straßenzuges selbst, mit Ausnahme der Ringstraße, welche erlaubt bleibt; die Fußbahnen der Pragerstraße, der Wettiner und der Annenstraße, letztere zwischen Postplatz und Humboldtstraße, der Grunaer- und der Pillnitzerstraße, letztere zwischen Amalienplatz und Eliasstraße, der Ziegelstraße, zwischen Pillnitzer- und Gerichtsstraße, die Fußbahnen der Augustusbrücke, der Hauptstraße (mit Ausnahme des Promenadenmittelweges) und der großen Meißnerstraße, endlich diejenigen Wege der Bürgerwiesen-Anlagen und des Großen Gartens, für welche dies durch an Ort und Stelle angebrachte Verbotstafeln ausdrücklich untersagt ist. Zu beachten ist weiter, daß das Nebeneinanderfahren oder Nebeneinanderhalten mit mehreren Kinderwagen oder Fahrstühlen auf Fußbahnen in jedem Falle verboten ist und daß die Führer der Kinderwagen und Fahrstühle sich der größten Vorsicht und Rücksichtnahme gegenüber den Fußgängern zu befleißigen haben. Diese polizeiliche Vorschrift ist zweifellos ein großer Fortschritt gegenüber der früheren Bestimmung, wonach den Kinderwagen ꝛc. alle Fußbahnen verboten waren; man wird es deshalb aber auch begreiflich finden, wenn die Sicherheitsorgane neuerdings, wie man hört, gegen diejenigen Personen, welche die wenigen noch vorhandenen und durchaus nothwendigen Beschränkungen der Kinderwagen-Verkehrsfreiheit nicht respektiren wollen, energisch einschreiten.

— Bei der diesjährigen Einschätzung zur Einkommensteuer ist u. A. zum ersten Male eine Bestimmung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich anzuwenden gewesen, welche zu einer höheren Besteuerung der Wittwen, deren unmündige Kinder Vermögen besitzen, führt. Nach dem alten sächsischen Rechte hatten die Wittwen nur die Erträgnisse ihres eigenen Vermögens zu versteuern, während die Früchte des Vermögens der Kinder der Regel nach in deren Hand zur Besteuerung zu bringen waren. Anders von jetzt ab. Die Mutter hat kraft der durch das neue Bürgerliche Gesetzbuch ihr verliehenen elterlichen Gewalt die Nutznießung am Vermögen der Kinder bis zu deren Volljährigkeit, dafern nicht der, übrigens seltene, Fall vorliegt, daß ihr die Nutznießung entzogen ist. In der Regel bleiben also die Kinder von jetzt ab bis zum 21. Lebensjahre wegen der Erträgnisse ihres Vermögens steuerfrei und die Wittwen haben die letzteren mit zu versteuern. Wenn daher manche Wittwe in diesem Jahre einen auf einen wesentlich höheren Betrag dem Vorjahre gegenüber lautenden Steuerzettel empfängt, so möge sie sich obiger Bestimmung erinnern. Uebrigens werden die Steuerbehörden im einzelnen Falle auf Anfrage bereitwilligst Aufschluß geben.

— Es wird von Neuem darauf hingewiesen, daß den auf ihren Bestellgängen befindlichen Landbriefträgern außer Briefsendungen auch Postanweisungen, Nachnahmesendungen, kleinere Packete, Sendungen mit Werthangabe bis zum Betrage von 400 Mk., sowie Baarbeträge zum Ankaufe von Postwerthzeichen ꝛc. und zur Bestellung von Zeitungen bei den Postanstalten übergeben werden dürfen. Die Landbriefträger sind verpflichtet, die empfangenen Sendungen, ausschließlich der gewöhnlichen Briefsendungen, sowie die ihnen übergebenen baaren Geldbeträge für Zeitungen, Werthzeichen ꝛc. in ein Annahmebuch einzutragen, welches nach jedem Bestellgange der Postanstalt vorgelegt wird. Zum Eintragen der Sendungen in das Annahmebuch ist auch der Ausleferer befugt. Es empfiehlt sich, von dieser Befugniß in jedem Falle Gebrauch zu machen. Hat der Landbriefträger die Eintragung selbst bewirkt, so muß er dem Ausleferer auf dessen Verlangen durch Vorlegung des Annahmebuches von der stattgefundenen Eintragung Ueberzeugung verschaffen. Die Ertheilung des Einlieferungsscheines über die von dem Landbriefträger angenommenen Werth- und Einschreibsendungen, Postanweisungen und Nachnahmesendungen erfolgt erst durch die Postanstalt. Der Landbriefträger ist verpflichtet, den Einlieferungsschein, wenn möglich beim nächsten Bestellgang, dem Ausleferer zu überbringen. Den Ortsbriefträgern ist die Annahme von Postsendungen und Bestellungen auf Zeitungen nicht gestattet.

— Der Osterumzug ist nun in der Hauptsache beendet. Im Großen und Ganzen hat er diesmal als stärker zu gelten wie sonst, und namentlich von auswärts scheint der Zuzug größere Dimensionen angenommen zu haben. Auch recht viel kleine Leute sah man diesmal umziehen. Die bescheidene Habe auf einer Pritsche oder einem kleinen Wägelchen verpackt, so ging es gewöhnlich des Morgens in aller Herrgottsfrühe oder spät am Abend, um ja keine Arbeitszeit zu verlieren, unter der Assistenz einiger hilfsbereiter Freunde oder getreuer Nachbarn dem neuen Heime zu. Glücklicher Weise besserte sich gerade noch zur rechten Zeit das Wetter, so daß die Umziehenden wenigstens von den in diesen Tagen besonders unbeliebten feuchten Niederschlägen verschont blieben. Besonders häufig scheint bei diesem Quartal übrigens gesteigert worden zu sein, und der ominöse „Eingeschriebene" soll recht viele Haushaltungsvorstände am 1. April wenig freudig überrascht haben. Als Steigerungsgrund wird mannigfach die gegenwärtige Knappheit des Geldes und der damit verbundene höhere Zinsfuß für die Hypothekengelder angegeben. Auch die nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch dem Vermiether ziemlich energisch auferlegte Verpflichtung, das Logis zu Zeiten neu vorrichten und die nothwendigen Reparaturen pünktlich vornehmen zu lassen, hat für viele Hausbesitzer eine erwünschte Gelegenheit gegeben, die an und für sich in Dresden nicht zu niedrigen Wohnungspreise etwas höher zu schrauben.

— Die heute Abend im Vereinshause stattfindende Protestversammlung gegen die Kunstparagraphen der lex Heinze soll pünktlich ½8 Uhr beginnen. Eine Diskussion ist nicht beabsichtigt. Dem Komitee hat sich noch angeschlossen Herr Dr. Reuschel als Vertreter des Litterarischen Vereins.

— Am Mittwoch wurde in der gewerblichen Fach- und Fortbildungsschule der Dresdner Fleischerinnung die diesjährige Osterprüfung abgehalten, bei der Herr Stadtrath Dr. Blochwitz, die Herren Stadtverordneten Privatus Wiedner und Obermeister Müller, der Schulvorstand und der Gesammtvorstand der Fleischerinnung, sowie zahlreiche Meister und Angehörige der Fachschüler zugegen waren. Die Prüfung bewies ebenso wie die im Ausstellungsraume ausgelegten Schülerarbeiten, daß im vergangenen Schuljahr von Lehrern und Schülern mit gutem Erfolg gearbeitet worden ist. Von besonderem Interesse war die Prüfung der 1. Klasse über den Wechsel mit Rücksicht auf die Bestimmungen des neuen bürgerlichen Rechtes. — Der Prüfung folgte die Entlassungsfeier, bei der die Herren Obermeister Bernhardt, Vorsitzender des Schulausschusses, und Direktor Otto Wagner, Leiter der Fachschule, den Abgehenden herzliche Worte der Ermahnung zuriefen. Bei der Vertheilung der Entlassungszeugnisse hob Letzterer hervor, daß auch in diesem Jahre alle abgehenden Schüler in Folge ihres wohlanständigen Betragens zur Belohnung das Ehrenzeugniß der Fachschule erhalten konnten. Die beiden Ansprachen wurden umrahmt von Gesängen des erst vor Kurzem gegründeten Fleischerinnungs-Gesangvereins, der bei dieser Gelegenheit zum ersten Male öffentlich auftrat und durch seine sicheren und wirkungsvollen Darbietungen den Beweis lieferte, daß die Sänger und ihr Liedermeister, Herr Lehrer Johannes Ebert, von lobenswerthem Streben beseelt sind. Abschiedsworte eines Abgehenden und ein Gebet des Herrn Lehrers Hänsel beschlossen die erhebende Feier.

— Fahrkartenumschreibung. Die Bestimmungen über die Benutzung von Fahrkarten über kürzere oder gleichlange Bahnwege haben mit Einführung des neuen Personentarifs für die Sächsischen Staatseisenbahnen mehrfache Aenderungen erfahren. Die bisher geltende Beschränkung, nach welcher die Berechtigung des Reisenden zur Wahl einer anderen Strecke dann wegfällt, wenn auf der neugewählten Strecke ein Uebergang über getrennt liegende Stationen stattfinden müßte, ist beseitigt worden. Es können demnach jetzt einfache und Rückfahrkarten, Militärfahrkarten, Rundreisekarten, zusammengestellte Fahrscheinhefte und Sommerfahrkarten, auch im Anschluß an einander, auf Verlangen für eine kürzere oder gleich lange Strecke zwischen denselben Stationen umgeschrieben werden, wenn die in der Fahrkarte genannte und die neugewählte Strecke ausschließlich dem Netz der Sächsischen Staatseisenbahnen (mit Ausnahme der unter Sächsischer Staatsverwaltung stehenden Privatbahnen) angehören. Mehrere Stationen an demselben Orte, welche den gleichen Hauptnamen führen, gelten als eine Station. Hierunter sind a) nachgenannte an einem Orte liegende Stationen mit gleichem Hauptnamen zu verstehen: Auerbach oberer und unterer Bahnhof, Chemnitz, Altchemnitz und Nicolaivorstadt Chemnitz; Dresden Hauptbahnhof, Dresden Wettinerstraße, Dresden-Neustadt Leipziger und Schlesischer Bahnhof und Dresden-Friedrichstadt; Grimma oberer und unterer Bahnhof; Großenhain B.-Dr. und C.-Gr. Bahnhof, Leipzig Bayrischer Bahnhof und Dresdner Bahnhof, Plauen i. V. oberer und unterer Bahnhof; Schönheider Hammer und Schönheide; sowie b) folgende Stationen mit verschiedenen Namen: Jocketa und Barthmühle; Lengenfeld und Eich; Lunzenau und Cossen; Plagwitz-Lindenau und Leipzig Bayrischer und Dresdner Bahnhof. — Auch das Gepäck wird auf Verlangen über die neugewählte Strecke abgefertigt. Ausgeschlossen ist die direkte Abfertigung von Gepäck nur dann, wenn dasselbe über getrennt liegende Stationen befördert werden müßte, zwischen denen Gepäck von der Eisenbahn nicht überfuhrt wird (z. B. von Leipzig Bayrischer Bahnhof nach Leipzig Dresdner Bahnhof, oder von Jocketa nach Barthmühle ꝛc.). Die Umschreibung ist bei dem diensthabenden Beamten der Station, auf welcher der ursprüngliche Reisende verlassen werden soll, oder einer vor dieser gelegenen Station nachzusuchen. Auch die amtlichen Auskunfts- und Ausgabestellen für zusammenstellbare Fahrscheinhefte in Dresden, Leipzig und Chemnitz nehmen innerhalb ihrer Dienststunden Umschreibungen in denselben vor, wie die Stationen ihres Dienstortes, oder geben auf Verlangen nähere Auskunft hierüber.

— Die Stadtverordneten in Leipzig hatten bei Berathung der Vorlage über die Erbauung einer Heil- und Versorg-Anstalt in Dösen verschiedene Abänderungsanträge gestellt, durch die Ersparnisse bei der Bauausführung erzielt werden sollten. Der Rath ist diesen Anträgen, die eine Ersparniß von 83,646 Mk. bringen dürften, im Wesentlichen allenthalben beigetreten. Die erneute Kostenaufstellung ergiebt nun für Erbauung der Anstalt einen Gesammtaufwand von 4,068,822,24 Mk., wovon 2,908,896,66 Mark zu Lasten der Stadt und 1,159,925,58 Mk. zu Lasten des Johannis-Hospitals entfallen werden. Nicht einbegriffen sind